

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 27

Artikel: Die Volksschule und das Armenübel : (aus der Kreissynode Frutigen)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährlich „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nr. 27.

Einrük.-Gebühr:

Die Zeile 10 Rappen.

Wiederhol. 5

Sendungen franko!

Vernisches

Volks-Schulblatt.

4. Juli.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volksschulblatt abonniert werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Die Volksschule und das Armenübel.

(Aus der Kreissynode Frutigen.)

„Was kann von der Volksschule durch eine den wahren Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Jugendbildung geschehen, um der immer allgemein werdenden Verarmung und dem daraus hervorgehenden Vagantenthum entgegen zu arbeiten?“

„Auf welches Maß muß namentlich die eigentliche Schulzeit beschränkt oder ausgedehnt werden, um die genannten Zwecke zu erreichen?“

Vor allem aus ist zu bemerken, daß es nicht allein in der Gewalt der Volksschule liegt, dieses „millionenköpfige Unthier der Armuth“, wie es schon vor vielen Jahren unser Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf nannte, zu bekämpfen; denn dazu, möchte man sagen, hat es beinahe eine übermenschliche Krastanstrengung nöthig. Staatsbehörden, Gemeindebehörden, Kirche, Schule und gemeinnützige Privaten müssen in dieser Sache Hand in Hand gehen, um zu einem einigermaßen erwünschten Ziele zu gelangen. Daß aber die Volksschule wirklich in dieser Hinsicht Vieles thun kann, ist eine unbestreitbare Wahrheit, und daß von der Erziehung und Bildung des Kindes gewöhnlich dessen Glük oder Unglük ja überhaupt sein Schicksal abhängt, lehrt uns die Erfahrung genugsam.

Ich halte mich übrigens an der Frage, wie sie von dem Vorstande der Kantonschulsynode gestellt worden ist. Dieselbe zerfällt in zwei Haupttheile:

- 1) „Was die Volksschule thun könne oder welche Anforderungen in dieser Hinsicht an dieselbe gestellt werden können und was sie zu leisten im Stande sei.“
- 2) Ueber die Beschränkung oder Ausdehnung der Schulzeit.

Die Schule ist nicht als eine Versorgungsanstalt für den Lehrer zu betrachten, wie es von manchem eigennütigen und beschränkten Menschen geschieht; sie ist, wie es schon der Name „Volksschule“ andeutet, eine Anstalt für das Volk, die mit Familie, Kirche und Staat in engster Verbindung steht. Ihr Zweck ist nach Pestalozzi's Idee, den Menschen zum Menschen zu bilden *); durch dieselbe soll es jedem Individuum möglich gemacht werden, sich selbst auf ehrliche Weise durch die Welt zu bringen, und überhaupt in Zeit und Ewigkeit glücklich werden zu können.

Ob ich davon rede, wie die Volksschule der Verarmung und dem Vagantenthum entgegen treten könne, muß ich hier vorerst einige der wesentlichsten Ursachen der Verarmung bezeichnen:

- 1) Mangel an Bildung und rechter vernünftiger Erziehung, und dann die zum großen Theile daraus hervorgehende Arbeitscheu.
- 2) Mit Obigem steht auch in genauer Verbindung eine gewisse übertriebene und mißverständene Freiheitsliebe.
- 3) Luxus, Großthuerei, Hoffahrt und Genußsucht.
- 4) Leichtsinrige Heirathen und das daraus hervorgehende lockere Familienband.
- 5) Allzugroßer Grundbesitz im Einzelnen gegenüber einer Masse von Besitzlosen.
- 6) Eine gewisse Engherzigkeit von Seite der Vermöglichen und die geringen Arbeitslöhne; ja überhaupt der Mangel an Gemeinnützigkeit.

„Volksebildung ist Volksbefreiung“, sagt Vater Ischoffe. Ich stelle die Behauptung auf: Volksebildung ist auch Volksveredlung und Volksbeglückung und frage: woher das Heer von Bettlern, Müßiggängern, Vaganten und Taugenichtsen? Es ist mehrentheils der Mangel an Bildung und Christlichvernünftiger Erziehung. Wie viele hört man sagen, ich weiß nicht was ich angehen soll, wie, was und womit ich etwas verdienen kann? Diese Unbeholfenheit, dieser Mangel an An-

*) Die Zweckbestimmung ist vielfach und auch nichtsfach — darum vage, unbestimmt, relativ und selbst ins absurde dehnbar — folglich **ungenügend!** Wie der Mensch das „Menschliche“ faßt, so schafft er sich das erzieherische Ideal. Der Philosoph erblickt das „rein Menschliche“ im Denken; Der Theologe setzt es in die Moral; beim Landwirth erhält es agrarische Zusätze; der Industrielle hat die Spekulation zum Centrum; dem Seemann steht der beste Mensch in der Theerjate; des Grönländers Ideal schwimmt im Fischtran; beim Indianer ist es durch die Zahl der Skalpe bedingt; der Hindu setzt die höchste Menschlichkeit ins asketische Hinbrüten und der Kanibale glaubt: er bilde den Menschen zum Menschen, wenn er ihn seine Feinde auffressen lehrt. . . . Lassen wir uns nicht durch glänzende Frafen und Floskeln blenden, sollten ihnen auch die berühmtesten Namen zu Gevatter stehn. — Wir bedürfen durch die Stürme und Kämpfe des Lebens eines sichern Piloten — **„Lasset die Kinder zu mir kommen!“** Das „Menschentum“ verhältet sich zum Christenthum hier, wie der Mond zur Sonne, und

Der Mond kann nicht die Nacht erhellen,
Er wandle dann im Sonnenlicht. . . .

Anm. der Red.

stelligkeit und Unternehmungsg Geist hat eben seinen Grund darin, daß solche Menschen in ihren Jugendjahren in Schule und Haus nicht gehörig gewekt und angespornt wurden, weder zu geistiger noch körperlicher Thätigkeit gewöhnt, sondern gleichsam körperlich und geistig abgestumpft, und so endlich einer gänzlichen Trägheit und Faulheit und folglich dem so höchst verderblichen Bettel anheim fielen. Gehe man hin in die Gerichtssäle, Gefangenschaften und Strahhäuser; bei neun Zehnthellen dieser unglücklichen wird man über mangelhafte, wenn nicht schlechte, Erziehung und über vernachlässigte Jugendzeit zu klagen haben.*) Viele derselben haben selten eine Schule besucht; sondern wuchsen ganz im Bettelhandwerk auf.

Hier haben die Schulen, so wie höhere und niedere Schul-, Staats- und Gemeindebehörden ein großes Feld der Wirksamkeit vor sich. Man sorge dafür, daß es jedem Kinde möglich sei, eine Schule zu besuchen, daß ja keines die Wohlthat des Unterrichts entbehren müsse. Man hebe nicht das Höhere und Mittelschulwesen zu sehr auf Kosten der Primarschulen; in den untersten Schichten des Volkes thut es ganz besonders noth, daselbe durch bessere Bildung geistig und materiell zu heben. Kinder, die eine anerkannt schlechte Erziehung genießen, sollten von ihren Eltern entfernt und in Anstalten oder bei Privaten untergebracht werden. Hier ist ganz besonders das Krebsübel bei der Wurzel zu fassen. Die Errichtung so vieler Armen- und Rettungsanstalten ist eine schöne Erscheinung unserer Zeit; aber immerhin ist das Unterbringen armer Kinder bei Privaten dem Anstaltsleben vorzuziehen. Es ist mancher Knabe ein guter und fähiger Anstaltszögling und eignet sich vortrefflich zur Erlernung eines Berufs, aber für unsere land- und alpenwirthschaftlichen Beschäftigungen taugt er so zu sagen nichts. Noch weniger hoch möchte ich die Mädchenerziehungsanstalten anschlagen. Man suche überhaupt solche arme Kinder bei rechtschaffenen häuslichen, arbeitsamen Familien unterzubringen, die oft selbst mit Mühe und Arbeit sich durchbringen müssen, da findet sich das Kind gleichsam zu Hause, wird an Ordnung, Reinlichkeit, angemessener Thätigkeit, Arbeitsamkeit und zum Schulbesuche, aber auch an mancherlei Entbehrungen gewöhnt. Das ist der Individualität und dem künftigen Schicksale des Kindes angemessen.

Was nun die Schule an und für sich betrifft, so suche man eine solche Schuleinrichtung zu treffen, das jedes Kind angemessen beschäftigt werden könne. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Thut das Kind nicht etwas Gutes, so thut es etwas Böses. In unsern oberländischen Gegenden sind bekanntlich wegen der Dertlichkeit sehr viele gemischte Schulen; werden sämmtliche Kinder einer solchen, etwas zahlreichen Schule zusammen genommen, so ist es rein unmöglich sie alle auf so verschiedenen Stufen gehörig zu beschäftigen. Wenigstens

*) Diese Behauptung erweist sich namentlich schlagend in der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg. Anm. d. Red.

hat es der Schreiber dieser Zeilen während seiner 24jährigen Praxis noch nicht lernen mögen. Sind Andere in dieser Hinsicht glücklicher, so freut es ihn sehr. Ein Abtheilungsweiser Schulbesuch während des Winters ist unter solchen Umständen eine höchst wünschbare Sache. Auf diese Weise ist es möglich ein Kind gehörig zu beschäftigen und vielleicht dadurch sein ganzes Leben lang an eine unausgesetzte Thätigkeit und Arbeitsliebe zu gewöhnen. Der Lehrer halte strenge auf Ordnung, Reinlichkeit und Sorgsamkeit; ahnde und bestrafe strenge das Verderben der Bücher, Schreibmaterialien, Kleider &c. und sei selbst ein Beispiel und Muster von Einfachheit u. s. w. Auch der Unterricht sollte und könnte oft praktischer und mehr für das irdische Fortkommen des Kindes berechnet sein. Man macht der Schule von Seite der Religionsgefährler und Egoisten so häufig den Vorwurf der Irreligiösität und der Verweltlichung. Ich möchte gerne sagen, es wird oft nur zu wenig Weltliches in der Schule gelehrt und gelernt. Denn mit bloß religiösen Gedächtnißübungen wird sich ein Kind nie eine sichere Existenz bereiten können. Man suche überhaupt den beschränkten Gedankenkreis des Kindes zu erweitern und jede Anlage desselben zu pflegen und auszubilden. Man zeige dem Kinde auch neben dem Religionsunterricht durch Geschichte, Geographie, Natur- und Gewerbskunde, daß es noch mehr Beschäftigungen gebe, wodurch der Mensch sich seinen Unterhalt verschaffen könne, als diejenigen seines Vaters wie Holzhaken, Ziegen und Schafe hüten &c. Auf solche Weise wird der Geist des Kindes geweckt, und wird zur Nachahmung und zur Unternehmung angespornt, die später ihre schönen Früchte tragen. Auf diese Art, wenn die Schule und das Familienleben sich gegenseitig unterstützen, wird ein Kind Liebe zur Arbeit bekommen. Das Essen des Brodes im Schweiß seines Angesichts wird ihm keine Strafe sein, sondern noch lange süßer schmecken, als Bettel- und Diebesbrod. Es war bis dahin eine irrige Ansicht, daß man von gewisser Seite die Schule nur als eine Vorbereitungs- und Hülfsanstalt der Kirche betrachtet wissen wollte, und alles was nicht kirchlich war, als nicht in dieselbe gehörend, verwarf. Ich will den Menschen auch religiös erzogen wissen, aber eben dann, wenn der Mensch das Bewußtsein in sich trägt, während seinem Erdenleben seine Pflicht erfüllt zu haben, wird er den Himmel erben können. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. In der dieser Tage stattgefundenen Sitzung des Gr. Rathes wurden die Schulgesetze in zweiter Berathung behandelt und, trotz der einigen Punkten gemachten Opposition, ohne alle erhebliche Abänderungen angenommen und auf 1. Oktober nächsthin zu Kraft erklärt. — Daß die vor Gott und aller Welt g e r e c h t e und von